

**GELTUNGSBEREICH**

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vom Fotografen bzw. seinem Agenten durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Bilder.
- 2) Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Offerte des Fotografen durch den Kunden, mit der schriftlichen Bestätigung (Email) der Kunde auf das gesendeten Terminbestätigungsmail des Fotografen durch den Kunden, bzw. Mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung des Fotografen durch den Kunden.
- 3) Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Fotografen.

**LEISTUNGEN DES FOTOGRAFES / RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN**

- 4) Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen des Fotografen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums sind daher ausgeschlossen.
- 5) Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, zuständig.
- 6) Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann der Fotograf bzw. sein Agent Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen etc.).
- 7) Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.
- 8) Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen, die vom Kunden in Auftrag gegeben werden, sind eigenständige und zu vergütende Leistungen.
- 9) Analog und digital hergestellte Bilder, insbesondere RAW-Dateien, bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenem Bildmaterial.
- 10) Der Kunde hat ihm zur Verfügung gestelltes Bildmaterial mit aller Sorgfalt zu behandeln.
- 11) Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt. Defekte DVD's oder USB Sticks werden nur innerhalb von zwei Wochen gegen Rücksendung des defekten Datenträgers (auf Kosten des Kunden) ausgetauscht.
- 12) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.
- 13) Kommt der Kunde der Verpflichtung (gemäß Ziffer 12) nicht nach oder verschiebt eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Arbeitstage vor dem Termin, haftet er auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten. Zudem hat der Fotograf Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorars für die Aufnahmesitzung.
- 14) Es obliegt nicht dem Fotografen, die Zustimmung (Model Release) der zu fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.
- 15) Der Fotograf darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer (Internet) Form.

**Auswahl & Abgabe der Bilder**

16) Nach dem Shooting erhält der Kunde via Email einen Link für seine Online-Galerie, welche ihm während zwei Wochen zur Verfügung steht. Nach Bekanntgabe seiner Auswahl dauert die Bearbeitung des Shootings ca. 1 bis 3 Wochen. Die Bilder werden nur bearbeitet an der Kunde abgegeben. Der Kunde erhält keine unbearbeiteten Bilder sowie keine RAW-Dateien.

**VERBINDLICHE TERMINE/ABSAGEN****Buchung**

17) Anmeldungen/Buchungen mit konkreter Terminabsprache sind verbindlich und müssen pünktlich eingehalten werden.

**Shooting-Vertrag**

18) Vor jedem Shooting wird ein Vertrag zwischen den Parteien erstellt und zugestellt, und muss unterschrieben am Tag des Shootings mitgebracht werden.

**Verschiebungen**

19) Freie Termine aufgrund von kurzfristigen Verschiebungen/Absagen können in der Regel nicht mehr belegt werden. Der Fotograf versucht so kulant wie möglich zu sein, jedoch kann Dora Lendvai Image Fotografie bei einer Verschiebung/Absage (gemäß unten) den Ausfall in Rechnung stellen. Fällige Entschädigung: Weniger als 48h vor Shooting 25% der Auftragssumme | Am Shooting tag 50% der Auftragssumme. Zudem haftet der Kunde auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten (z. B. Mietkosten, Visagistin etc.).

20) Bei Verschiebung/Stornierung: Wurden bereits aufwändige Leistungen erbracht bsp. Vorabklärungen, Scouting, Mieten/Reservationen, Set bau, kann Dora Lendvai Image Fotografie diese Aufwände voll in Rechnung stellen.

**TFCD Shooting**

21) Bei TFCD-Shootings (Time for CD) welche für beide Parteien ohne Kostenfolge gemacht und dem Fotomodel als Entlohnung die Fotos zur Verfügung gestellt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Shootings. Der Fotograf kann ein TFCD-Shooting aus zeitlichen, auftragsbedingten oder anderen Gründen absagen und dafür nicht rechtlich belangt werden. Die Bilder werden nur bearbeitet dem Model abgegeben. Das Model erhält keine unbearbeiteten Bilder sowie keine RAW-Dateien.

23) Der Fotograf ist darum bemüht verbindliche Termine immer einzuhalten. Aus Gründen, wie z.B. Krankheit oder andere Verhinderungen, ist es möglich, dass der Fotograf ein Shooting nicht durchführen kann. Bei einem Ausfall versucht der Fotograf mit Absprache des Kunden einen anderen Termin zu finden, der Fotograf kann aber wegen Ausfall nicht rechtlich belangt werden. Für Mehrkosten, die durch Buchung Dritter (Fotografen, etc.) für den Kunden entstehen, wird nicht gehaftet.

**OFFERTEN UND RECHNUNGEN****Honorar**

24) Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar beinhaltet keine Mehrwertsteuer, Dora Lendvai Image Fotografie ist nicht der MwSt. unterstellt. 25% des Rechnungstotals ist vor dem Shooting per Banküberweisung oder mit Bargeld zu bezahlen, die restliche 75% ist fällig nach der endgültigen Fertigstellung und Übergabe von den Bildmaterialien. Dora Lendvai Image Fotografie behält sich das Recht vor, Preisänderungen mit sofortiger Wirkung vorzunehmen

25) Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit großen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel bis 50% der Produktionskosten.

26) Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie bspw. Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Ausrüstungsmieten, Kosten für Mietstudio, Aufnahme Locations, Requisiten, Reisekosten, Parktickets, Spesen, etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

27) Der Kunde gerät in Verzug, wenn er fällige Beträge/Rechnungen nicht bis am Shooting tag oder spätestens 10 Tage nach Erhalt der zugestellten Rechnung begleicht. Der Kunde übernimmt anfallende Mahnspesen in der Höhe von CHF 15.—für die erste Mahnung und CHF 25.—für die zweite (letzte) Mahnung. Es wird zusätzlich ein Verzugszins berechnet. Mahnspesen und Kosten durch Beauftragung eines Inkassobüros, eines Rechtsanwalts und des Gerichts gehen zu Lasten des Kunden.

28) Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.